

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 35 Mindelheim, 6. Oktober 2022

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Kreistags	283
Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für den Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022 können noch bis 31. Oktober 2022 eingereicht werden	284
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pfaffenhausen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022	285

BL - 014

Sitzung des Kreistags

Am Montag, den 17.10.2022, um 09:00 Uhr findet im großen Saal des Forums, Theaterplatz 1, 87719 Mindelheim eine Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Klinikverbund Allgäu gGmbH;
Beteiligungsbericht 2021 mit Jahresabschluss
- 2 Gründung einer Perspektiv GmbH durch die Klinikverbund Allgäu gGmbH
- 3 Satzungsänderung der Klinikverbund Allgäu gGmbH
- 4 Neufassung der Abfallgebührensatzung
- 5 Berichterstattung zur AG Pro Landwirtschaft Unterallgäu

Mindelheim, den 5. Oktober 2022



13 - 2042

Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für den Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022 können noch bis 31. Oktober 2022 eingereicht werden

Wer im vergangenen Schuljahr seine Fahrkarten gesammelt hat, sollte jetzt daran denken, diese so bald wie möglich beim Landratsamt Unterallgäu einzureichen: Noch bis 31. Oktober 2022 kann die Erstattung der Fahrtkosten beantragt werden. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Fahrtkostenerstattung beantragen können Schüler/innen an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab der elften Jahrgangsstufe, Schüler/innen an Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsschulen (Teilzeit- und Blockunterricht). Erstattet werden die Kosten der notwendigen Beförderung zur „nächstgelegenen Schule“ allerdings nur, wenn die Familienbelastungsgrenze von 465,00 Euro pro Schuljahr und Familie überschritten wird. Diese Grenze entfällt ganz oder verringert sich, wenn Schüler/innen oder ihre im Haushalt lebenden Unterhaltsleistenden zu Beginn beziehungsweise im Laufe des Schuljahres Anspruch auf

- Kindergeld für mindestens drei Kinder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Hartz IV)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

hatten. In diesen Fällen muss der Antrag einen entsprechenden Nachweis enthalten.

Grundsätzlich immer muss der Antrag mit den entsprechenden Fahrausweisen und einer Schulbestätigung beim Landratsamt Unterallgäu (Postfach 1362, 87713 Mindelheim) eingereicht werden. Antragsformulare sind im Gebäude 6 des Landratsamts (Mindelheim, Champagnatplatz 4, 1. Stock, Zimmer 237, Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 49 oder bei den Schulen erhältlich.

Nähere Informationen findet man auch im Internet unter www.landratsamt-unterallgaeu.de

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Pfaffenhausen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Pfaffenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 875.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 463.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf 542.500 €.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 festgesetzt auf 434.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.250 €.

Die Verwaltungsumlage je Mitgliedsgemeinde beträgt:

Markt Pfaffenhausen	154	192.500 €
Gemeinde Salgen	72	90.000 €
Gemeinde Breitenbrunn	142	177.500 €
Gemeinde Oberrieden	66	82.500 €

2. INVESTITIONSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf 206.150 €.

Dieser unbedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Vermögensumlagen wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 434 festgesetzt.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 475 €.

Die Investitionsumlage je Mitgliedsgemeinde beträgt:

Markt Pfaffenhausen	154	73.150 €
Gemeinde Salgen	72	34.200 €
Gemeinde Breitenbrunn	142	67.450 €
Gemeinde Oberrieden	66	31.350 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 80.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Pfaffenhausen, 19. September 2022
SCHULVERBAND PFAFFENHAUSEN

Hubert Schröther
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 22.08.2022, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 41 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 002) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Alex Eder
Landrat